

Leitfaden zur Gesellenprüfung

Für den Prüfling

1. Hinweise/Tipps zum Fachgespräch

- ✓ Unterschrift + Stempel auf vorgelegter Zeichnung (Original & Kopie) im Format DIN A3 erforderlich; Neu: auch auf DIN A2 möglich. Unterschrift + Stempel, wenn möglich auf der Vorderseite.
- ✓ Auftreten beachten (Begrüßung, Vorstellung der eigenen Person & Entwurf inkl. Hintergrund & Firma/Tätigkeit)
- ✓ Details (z.B. Scharnier, Katalogausdruck), Muster (Holzart, Oberfläche) können in kleiner Auswahl zur Veranschaulichung mitgebracht werden
- ✓ Es empfiehlt sich ein kleines Modell anzufertigen & vorzuzeigen!
- ✓ Zeitraum des gesamten Gesprächs ca. 12-15 Min – davon eigene Vorstellung (Person & Gesellenstück 4-6 Min)
- ✓ Tipps zum Fachgespräch:
 - Kein Kaugummi
 - Kein Duzen
 - Saubere Kleidung (z.B. Hemd, Poloshirt)
 - Aktuell ist von einem Handschlag abzusehen bzw. die aktuellen Corona-Regeln sind zu beachten.
 - Es besteht Maskenpflicht
 - Entstehung & Hintergrund des Gesellenstücks (Geschichte in 2-3 Sätzen)
 - Deutliche Aussprache, Verwendung von Fachbegriffen
- ✓ Hinweise zur Zeichnung:
 - Zeichnung ist mit einem CAD-Programm zu entwerfen & auszudrucken (rechtzeitig an Druck etc. denken!)
 - Lat. Bezeichnungen für Holzarten sind zu verwenden. Zur besseren Lesbarkeit & Verständlichkeit ist eine Legende auf der Hauptzeichnung beizufügen. (Pflichtangabe)

2. Allgemeine Hinweise zum Gesellenstück

- Zinken:** sind weiterhin erlaubt → höherer Schwierigkeitsgrad und mehr Punkte
- Türen:** Zuhaltung muss gegeben sein! (z. B. Unterfurniermagnet/Schloss)
Falz / Anschlag gewünscht
- Zeichnung:** Legende mit Oberflächenangabe (Lack/Öl)
Schriftfeld ist Pflicht
Stückliste → Furnier nicht vergessen!
Kopien sind auch vorzulegen, werden aber wieder mitgegeben → Abgabe später mit Gesellenstück am Tag der praktischen Gesellenprüfung
- Arbeitsablauf:** zeitlich gegliedert (chronologische Abfolge) → nicht nach Baugruppen gruppiert
Zeitlicher Rahmen: max. 80 Arbeitsstunden.
Den eigenen Namen auf allen Unterlagen (Stücklisten & Arbeitsablaufplan) nicht vergessen!
Ganz wichtig: Unterschrift & Stempel des Lehrherrn – auf jedem Blatt!

- Gestaltung:** Griffe können ein wichtiges Detail sein → haben große Wirkung z. B. auf schlichte Möbel
Die Bedeutung der Griffe wird oft vernachlässigt → auch Position kann ein Gestaltungsmerkmal sein.
Diese sind in der Fertigungszeichnung zu positionieren & zu benennen.
Alternativen: z.B. Griffleisten aus Aluminium & TipOn sind ebenso möglich.
Klappen müssen bei Verletzungsgefahr eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Herab-/Zufallen aufweisen.
- Gesellenstück:** Spätere Änderung sind nur in Ausnahmefällen mit fachlicher Begründung (+ Stempel & Unterschrift Lehrbetrieb) auf einem Extrablatt zu vermerken.
Dieses Schriftstück ist mit dem Gesellenstück am Tag der praktischen Gesellenprüfung abzugeben!

3. Termine für die Gesellenprüfung 2021

Etappen	Termin	Hinweise & mitzubringen
Entwurfsplanung (Skizzen & Vorgespräch)		
Ausarbeitung Anfertigungszeichnung im CAD	zwischen Weihnachten & Fachgespräch	
Fachgespräch 1 + Abgabe Zeichnung	23.04.2021 ab 08:00 Uhr	Zeichnung, Kopie, Arbeitsablaufplan & Stückliste + vom Prüfling ausgefüllte Punktetabelle
Schriftliche Gesellenprüfung	28.06.2021	Tabellenbuch & Formelsammlung
Gesellenstückabgabe mit Bewertung und Fachgespräch 2	16.07.2021 an der Berufsschule St. Erhard	Gesellenstück + Gesellenstückzeichnung in Kopie! + Arbeitsablaufplan & Stückliste
Praktische Gesellenprüfung	19./20./21./ 22.07.2021 an der Berufsschule I Deggendorf	abgezeichnetes Berichtsheft ist mitzubringen!
Mündliche Nachprüfung	26.07.2021	Falls notwendig. Hierzu erhalten Sie eine separate Einladung.
Freisprechungsfeier	voraussichtlich 30.07.2021	Termin gilt für Prüflinge deren Betriebe Ihren Sitz im Landkreis Deggendorf haben. Bitte beachten Sie, dass in anderen Landkreisen andere Freisprechungs- termine gelten! Hierzu erhalten Sie eine separate Einladung.

Achtung: Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund neuer Entwicklungen jederzeit Terminänderungen vorzunehmen!

4. Anträge und Mitteilungen an die Handwerkskammer

<https://www.hwkno.de/artikel/antraege-und-mitteilungen-an-die-handwerkskammer-76,0,1912.html>

5. Nachteilsausgleich bei Gesellen- und Abschlussprüfungen

Wann kann ein Nachteilsausgleich erfolgen?

Ein Nachteilsausgleich beruht immer auf einer Einzelfallentscheidung. So individuell die jeweilige Beeinträchtigung ist, so unterschiedlich können die Ausgleichsmaßnahmen sein. In der Prüfung soll der Teilnehmer zeigen, dass er trotz seiner nachgewiesenen Beeinträchtigung die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. Die praktisch, schriftlich und ggf. mündlich zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der jeweiligen Ausbildungsordnung aufgeführt.

Wie kann ein Nachteilsausgleich konkret erfolgen?

Im Einzelfall können z.B. folgende Beeinträchtigungen in Prüfungssituationen kompensiert werden:

- Körperbehinderte Menschen: z.B. durch Zeitverlängerung, längere Pausen
- Lernbehinderte Menschen: z.B. durch Gewährung einer Lese- und/oder Schreibhilfe

Wie wird der Nachteilsausgleich beantragt?

Der Prüfungsteilnehmer beantragt den Nachteilsausgleich im Zusammenhang mit der Prüfungsanmeldung bei der geschäftsführenden Stelle des Prüfungsausschusses. Der Antrag muss jedoch mindestens 3 Wochen vor der Gesellenprüfung abgegeben werden, da dieser sonst nicht mehr vom Prüfungsausschuss berücksichtigt werden kann.

Dabei sind die Behinderung und die daraus resultierende Beeinträchtigung konkret zu benennen und durch ein Gutachten/Attest eines Facharztes zu belegen. Durch den Facharzt wird oftmals eine Handlungsempfehlung für eine geeignete Ausgleichsmaßnahme gegeben, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Wann und wie erfolgt die Entscheidung zum Nachteilsausgleich?

Nach Überprüfung der Antragsunterlagen und Entscheidung durch den Prüfungsausschuss bzw. durch die geschäftsführende Stelle erhält der Teilnehmer vor Beginn des Prüfungsverfahrens eine schriftliche Mitteilung, ob und in welcher Form die individuelle Ausgleichsmaßnahme gewährt wird.

Kriterienkatalog für das Gesellenstück

Für die Prüfungskommission & die Prüflinge

Aus nachfolgender Liste sind einzelne konstruktive Kriterien für das Gesellenstück auszuwählen. Für die Genehmigung des Gesellenstückes ist eine Gesamt-/Mindestpunktzahl von 12 Punkten erforderlich. Mehrpunkte werden in „Bonuspunkte“ umgewandelt, die jedoch nur auf das Gesellenstück angerechnet werden können. Die Umrechnung hierfür geschieht im Verhältnis 1:2 (d. h. 1 Punkt aus nachfolgender Tabelle sind 2 Notenpunkte). Dies ist die Grundlage für die spätere Bewertung des Gesellenstückes.

7 Oberfläche

- 7.1 Furnierarbeit (keine fertigen Platten)
- 7.2 HPL o.Ä. Beschichtungen (z.B. Linoleum)
- 7.3 Intarsienarbeit & Einlegearbeiten
- 7.4 lackieren, ölen oder wachsen
- 7.5 besondere Oberflächentechnik (z.B. Beizen, Effektlack)
- 7.6 Hochglanz
- 7.7 Sonderbeläge



1	1
0,5	
1	
1	1
1	
1,5	1
1	
Summe:	3

8 Gestaltung

- 8.1 Designkonzept (mit Vorstellung)
- 8.2
- 8.3

2	1
0	
0	
Summe:	1

Gesamt: 4